



KZBV – Geld und Intrige

Jürgen Pischel spricht Klartext

Angetreten zum Durchmarsch bei den Wahlen zum neuen KZBV-Vorstand und vor allem für den Vorsitz für die nächsten 6 Jahre, erlitt Dr. W. Eßer gegen seinen „Kontrahenten“ Dr. J. Fedderwitz eine vernichtende Abfuhr. Fedderwitz erreichte auf der Vertreterversammlung der Spitzenorganisation der Kassen-Zahnärzte bereits im ersten Wahlgang mit 30 Stimmen die Mehrheit für einen Vorstandsposten, damit waren Eßer und seine KZBV-Vorstandsteam-Partner Buchholz und Pochhammer aus dem Rennen. Vor der KZBV-Wahl hatte Eßer mit seinen Partnern landauf und landab erklärt, das Verhältnis zu Fedderwitz sei so zerrüttet und gestört, dass jegliche Zusammenarbeit nicht funktionieren könne. Noch in der KZBV-Vertreterversammlung in Berlin hatte Wolfgang Eßer dies bekräftigt.

Eßer war über das Ergebnis entsetzt, hatte er doch verbreiten lassen, nach Vorabzusagen aus KZVen könne er mit mehr als 35 Stimmen rechnen, und dann dieses Debakel. „Aber“, so ein, Süd-KZV-Vorstand, „wer einem nie ehrlich gegenüber tritt, kann nicht mit ehrlichen Zusagen rechnen.“ Ratlosigkeit in der VV in Berlin, kein Delegierter oder KZV-Vorstand eines Landes wollte sich einer Abstimmung stellen. Emissäre empfehlen Eßer, mit Buchholz weiterzumachen, auf Pochhammer zu verzichten, er sei als KZV-Vorstand in Berlin sowieso schon finanziell versorgt.

Eine „persönliche Erklärung“ jagte dazu die andere in der KZBV-VV, ein, „Ein-

fach-so-weiter“, also die Fortsetzung des Dauerkrieges im KZBV-Vorstand, dürfe es nicht geben, alles müsste in der Zusammenarbeit im neuen KZBV-Vorstand der alten Namen auf eine ganz andere Basis gestellt, die Verantwortlichkeiten und Ressortzuschnitte neu geordnet werden.

Unterbrechung folgte Unterbrechung und man ging ohne Ergebnis – das Wichtigste einer Vertreterversammlung stand an. Die Kontrahenten Eßer/Fedderwitz verhandelten weiter, bis das Ergebnis feststand: Man macht wie bisher weiter, an den Ressortzuschnitten wird sich nichts ändern, das alte Kampf- und Intrigenteam Fedderwitz, Eßer, Buchholz ist auch das neue.

Friede wurde für die Zukunft geschworen, man schlug sich für die Ämter im KZBV-Vorstand zur Wahl gegenseitig vor, zwei Drittel der Delegierten spielten mit Ja-Stimmen die Inszenierung mit, und Fedderwitz soll versprochen haben, am 31.12.2013 aus „Altersgründen“ seinen Vorsitz an Eßer weiterzugeben. Ersterer will mit 65 Jahren als „Stellvertreter“ weitermachen, aber nur wenige glauben, dass Eßer dann zum „Vorsitzenden“ auch gewählt wird.

Nicht „Kabale und Liebe“ heißt es also in der KZBV für die nächsten sechs Jahre, sondern „Geld und Intrige“ wird das aufgespielte Drama der Führungskämpfe dominieren.

Viele Delegierte fragten sich, wie konnten Eßer und Buchholz nur ihre Scham über die Niederlage, entgegen dem Schwur weiterzumachen, überwinden. Alle sind sich einig: bei soviel Geld, das ein KZBV-Chef verdient, lässt sich vieles „verschmerzen“. Ein KZBV-Vorstand kommt nicht nur auf 230.000 Euro Basis-einkommen, darf auch noch 30 % der Arbeitswoche in der Praxis verbringen, bekommt einen veritablen Autozuschuss, Spesen und vor allem Sitzungsgelder und Pensionszuschüsse, und alles soll sich auf weit über 400.000 Euro summieren, mit der Sicherheit von Übergangsgeldern bei Ausscheiden. Da lässt sich schnell mal Überzeugung hinterstellen, bei diesem Trostpflaster muss ein Zahnarzt ganz schön schuffen.

Toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Politische Umsetzung alter Forderungen oder eine Nullnummer?

Kassen-Budgets sollen fallen/6 Prozent mehr GOZ-Honorar/Öffnungsklausel obsolet.

BONN/KREMS (jp) – Gesundheitsminister Rösler und die Gesundheitspolitiker von Union und FDP gehen auf die Zahnärzte zu und versprechen die politische Umsetzung alter Forderungen. So zur Abschaffung der Kassenbudgets für konservierende Leistungen und im Rahmen der GOZ-Novellierung die Aussetzung der Öffnungsklausel für Sonderverträge der PKVen mit Zahnärzten.

Mit der Abkehr von der strikten Grundlohnsummenanbindung der Honorare in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines geplanten „GKV-Versorgungsgesetzes“ sei eine bedarfsgerechte Gesamtvergütung in der Zukunft möglich, frohlocken die KZV-Funktionäre. Damit könnten Praxisbudgets, Fallpauschalen und Puffertage wie in Bayern entfallen und die Zahnärzte darauf hoffen, dass die erbrachten Leistungen „korrekt honoriert werden“.

Die Krankenkassen befürchten Mehrbelastungen von 780 Millionen Euro im Jahr, die KZBV hält diese Zahlen für utopisch. Den Zahnärzten seien in den letzten Jahren jeweils rund 100 Millionen Euro an Leistungen oberhalb der Budgets vorenthalten worden.

„Die Befürchtungen der GKV-Seite, es könnte zu unkontrollierten Mengensteigerungen in der zahnmedizinischen Versorgung kommen, sind unnötig. Das zeigt schon der Umstand, dass bei Ersatzkassen in der Vergangenheit Budgetobergrenzen oft nicht ausgeschöpft wurden. Auch im Bereich Zahnersatz gab es nach der Einführung der Festzuschüsse ohne Budgetgrenzen keine Mengenausweitung“, so die KZBV.

BZÄK: Einstelliger Honoraranstieg nach 23 Jahren Stillstand nicht hinnehmbar

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Entscheidung von Bundesgesundheitsminister Rösler, keine Öffnungsklausel in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu implementieren. „Damit ist eines unserer Hauptziele erreicht“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel. „Die aktuellen Verlautbarungen aus dem

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu einer eingeplanten 6%igen Honorarerhöhung wurden hingegen offensichtlich unter Sparmaßnahmen erstellt. Daher bekräftigt die Bundeszahnärztekammer ihre Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Kostensteigerung der letzten 23 Jahre. Der nun in Aussicht gestellte einstellige Honoraranstieg ist nach 23 Jahren Stillstand nicht hinnehmbar und widerspricht den Vorgaben des Zahnheilkundengesetzes sowie der Koalitionsvereinbarung“, so Engel weiter.

hin, das, Klartext gesprochen, eine Nullnummer unter Sozi-Niveau ist.

„Öffnungsklausel“ vorerst vom Tisch?

Obendrauf der BZÄK-Jubel um die Ablehnung der sogenannten „Öffnungsklausel“, das heißt die Schaffung eines Rechts für die PKVen zu Einzelverträgen mit Zahnärzten oder Zahnarztgruppen. Sie ist nach vehementen BZÄK-Vorstößen, wenn Röslers „deutlichen Worten“ zu glauben ist, vorerst vom Tisch. Richtig, „vorerst“. Denn Rösler hat auch gesagt,



Foto: Pertusinas

Dort war vonseiten der schwarz-gelben Regierung und Rösler von 60 Prozent GOZ-Honorar-Anstieg gesprochen worden. Jetzt bietet Rösler weniger an als seine von den Zahnärzte-Spitzenfunktionären vielfach verdammte und übel beschimpfte SPD-Vorgängerin Ulla Schmidt, die 10 bis 11 Prozent mehr – nach eigener Rechnung – versprochen hatte. Was hatten die Funktionäre intern anfangs Hoffnungen auf einen richtigen Nachschlag geweckt, wurden sie immer kleinlaut und nehmen heute ohne ernsthaftes Murren – man muss die Zahnärzte-Partei vor dem Untergang retten – ein Angebot

dass, so auch die Statements der CDU-Gesundheitspolitiker, die Thematik erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden GOÄ-Novelle gelöst werden soll.

Die Ablehnung der Öffnungsklausel dient vor allem dem Macht- und Privilegienerhalt der Zwangskörperschaften. Zahnärzte müssen keine Einzelverträge schließen, aber warum soll ein Angehöriger eines angeblich „freien Berufes“ das nicht für sich entscheiden können. Vor allem, einige Berufsfachverbände haben sich intern längst darauf vorbereitet gehabt, mit einzelnen PKVen für ihre Spezialistengruppe „Sonderleistungsverträge“ zu schließen. [DU](#)

ANZEIGE

enretec – der Partner des deutschen Fachhandels für Entsorgungslösungen im Dental- und Medizinbereich

Kostenfreie Servicehotline:
0800 / 367 38 32
www.enretec.de

DENTAL TRIBUNE Die Zahnärztliche Zeitschrift	Chefredaktion Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P. isbaner@oemus-media.de	Produktionsleitung Gernot Meyer meyer@oemus-media.de
	Redaktionsleitung Jeannette Enders (je), M.A. j.enders@oemus-media.de	Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de
Korrespondent Gesundheitspolitik Jürgen Pischel (jp) info@dp-umi.ac.at	Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de	Lysann Reichardt l.reichardt@oemus-media.de
Anzeigenverkauf Verkaufsführung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de	Layout/Satz Franziska Dachsel	Lektorat Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de
Verleger Torsten R. Oemus	Verkauf Steffi Katharina Goldmann s.goldmann@oemus-media.de	

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2011 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1.1.2011. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Elektronische Gesundheitskarte ab Oktober in allen Praxen

Einführung der eGK erfolgt zunächst mit eingeschränkten Anwendungen.

BONN/KREMS (jp) – Bis Oktober müssen deutsche Zahnarzt-Praxen mit neuen Kartenlesegeräten ausgestattet sein, die die elektronische Gesundheitskarte (eGK) einlesen können. Doch dabei können Vertragsärzte nicht darauf hoffen, dass Kartenleser zur Verfügung stehen werden, die eigenständig – also ohne Anbindung der Praxis-EDV ans Internet – online gehen. So zumindest lautet die Einschätzung des Branchenverbandes BITKOM.

Bisher ist die Ausstattung mit neuen Kartenlesegeräten nur in Nordrhein abgeschlossen, in anderen KZVen beginnt jetzt im April die Auslieferung nach KZV-Organisationsplänen. Für

weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung stellt die KZVB im Internet (www.kzbv.de) zwei PDF-Dateien „Häufig gestellte Fragen zur eGK“ und die Broschüre „Die elektronische Gesundheitskarte“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Die eGK soll den gesamten Datenaustausch im Gesundheitswesen auf eine neue Basis stellen. Eine bundesweite Telematik-Infrastruktur soll Krankenhäuser, Praxen und Apotheken miteinander vernetzen. Allerdings erfolgt die Einführung der eGK zunächst mit eingeschränkten Anwendungen. Beim Start (sogenanntes Basis-Rollout) muss die Praxis vorerst nur die Versicher-

tenstammdaten auslesen und ins Praxisverwaltungsprogramm übernehmen – analog zur heutigen Krankenversicherungskarte.

Längerfristig sind laut aktuellem KZBV-Stand als weitere Funktionen geplant: der Online-Abgleich der Versichertenstammdaten auf der Karte, die Speicherung eines Notfalldatensatzes und die sichere Online-Kommunikation der Ärzte/Zahnärzte untereinander (zum Beispiel elektronischer Arztbrief).

Kartenleser, die eigenständig – ohne Anbindung der Praxis-EDV ans Internet – online gehen, seien, so die BITKOM, wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Kosten würden im sechsstelligen Bereich liegen. [DU](#)